

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

10. Mai 1862.

Thurgauische Lehrer- Wittwen- und Waisen-Stiftung.

(Korresp.) Die Notiz in Nr. 2 d. Bl., betreffend den Vertrag mit der Rentenanstalt in Zürich, behufs Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung für die thurgauische Lehrerschaft, ist dahin zu ergänzen, daß dieser Vertrag unsers Wissens auch jetzt noch ein bloßes Projekt ist, das möglicher Weise bereits aufgegeben sein mag.

Die Rentenanstalt hatte sich zwar sehr bereitwillig gezeigt. In Betracht, daß die Lehrer durchschnittlich gering besoldet seien, versprach sie, die Bedingungen so billig wie möglich zu stellen und von allem realen Gewinn abzusehen, einzig in der Hoffnung, daß die Anstalt durch die mitbetheiligten Lehrer im herwärtigen Kanton an Popularität gewinnen möchte. Die große Mehrheit der Lehrerschaft glaubte solch' ein loyales Anerbieten mit beiden Händen erfassen zu sollen, eine zur Vorsicht mahnende Opposition wurde kaum beachtet. Allein der Gr. Rath v. 5. v. Mts. griff die Sache schon kühler an und hatte trotz aller Anpreisungen nicht recht Lust, auf das Projekt einzutreten. Es ließen sich gewichtige Stimmen für und dagegen vernehmen. Schließlich bewilligte er einen von Fr. 700 auf Fr. 2000 erhöhten Beitrag an die bisherige Unterstützungsanstalt ohne gegen einen Anschluß an die Rentenanstalt geradezu Protest einzulegen.

Nach der Hand erschien in Nro. 307 und 308 der Th. Ztg. nachstehender Artikel, welcher die Vorliebe für einen Vertrag mit der Rentenanstalt bei der herwärtigen Lehrerschaft bedeutend abgekühlt hat und der, nach dem Vorgange der zürcherischen Lehrerschaft, bei da und dort aufsteigenden ähnlichen Gelüsten — verdient, unter der Lehrerschaft weiter verbreitet zu werden, zumal die Rentenanstalt eine Widerlegung dieser Berechnungen bis heute unterlassen hat.

„Die Einen haben das Projekt mit wahrer Begeisterung erfaßt und sind voll der schönsten Hoffnungen; Andere schütteln etwas bedenklich den Kopf und meinen, wenn man bei der bisherigen Selbstverwaltung sich zu so großen Opfern verstanden hätte, so wäre man im Stande gewesen, ebenso große, wo nicht größere Unterstützungen zu verabreichen, als die Rentenanstalt in Aussicht stelle. Wir unsererseits gestehen, daß wir anfänglich nur im Allgemeinen einiges Mißtrauen hegten, ob die Rentenanstalt, die wir als spekulirendes Geldinstitut, nicht als gemeinnützige Anstalt betrachten, überhaupt einen Vertrag abschließen würde, der mit einiger Wahrscheinlichkeit ihr nicht nur keinen Gewinn, sondern möglicher Weise selbst Schaden bringen könnte. Natürlich wollen wir derselben damit keinerlei Vorwurf machen; dagegen glaubten wir, einen allfälligen Gewinn könnte die Lehrerschaft für ihren gemeinnützigen Zweck auch selber brauchen, und die Selbstverwaltung wäre immerhin billiger als die Verwaltung durch eine Anstalt mit vielen hochbesoldeten Angestellten, Agenten u. s. w. Wir wollten indessen die Frage nicht voreilig beantworten und gaben uns deshalb Mühe, Alles möglichst sorg-

fältig und gewissenhaft zu prüfen, um zu einer bestimmten und begründeten Ansicht in dieser Sache zu kommen. Indem wir nicht verhehlen, daß eine solche Prüfung ihre großen Schwierigkeiten hat und man immer nur zu einem annähernden, mathematischen, nicht zu einem mathematisch gewissen Resultate gelangt, theilen wir gleichwohl einige Ergebnisse dieser Untersuchung mit, nicht mit der Annahme, nirgend's zu irren, sondern geneigt, uns gerne belehren zu lassen. Für die Lehrerschaft hat die Frage eine besonders hohe Bedeutung, für ein weiteres Publikum immerhin insofern, als von Seite der Rentenanstalt gerne behauptet wird, sie suche an der Lehrerschaft keinerlei Gewinn und stelle die Bedingungen viel billiger als einzelnen Privaten gegenüber.

Bekanntlich soll nach dem projektirten Vertrag jeder Lehrer je mit dem 1. Januar eines Jahres 16 Franken an die Rentenanstalt entrichten, den Staatsbeitrag inbegriffen; dafür verpflichtet sich die Rentenanstalt, nach dem Tode eines Lehrers an seine Wittwe, so lange sie als Wittwe lebt, oder an seine Kinder, bis das jüngste 16 Jahre alt ist, jährlich 100 Franken Rente zu bezahlen. Wir haben nun zirka 250 Lehrer; also bezieht die Rentenanstalt jährlich $250 \times 15 = 3750$ Fr. Würde man nun die Ausgabe der Rentenanstalt kennen, so wäre die Rechnung bald abgeschlossen; aber hier ist man zunächst nur auf Mathematischen angewiesen und auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen nach den Mortalitätstabellen. Nach den letztern hat die Rentenanstalt selber, offenbar nicht zu ihren Ungunsten, angenommen, von 600 zürcherischen Lehrern sterben durchschnittlich jährlich 9, und davon werden ihrer 6 Wittwen oder Waisen unter 16 Jahren hinterlassen. Nach dieser Analogie hätten wir also durchschnittlich im Jahr $2\frac{1}{2}$ Unterstützungsfälle für 250 thurgauische Lehrer anzunehmen. Das gäbe nun für die Rentenanstalt in den ersten fünf Jahren des Vertrags folgende vorläufige Rechnung: Ausgabe: 1) 250, 2) 500, 3) 750, 4) 1000, 5) 1250 Fr., zusammen 3750 Fr. Einnahme: 1) 3750 + 140 Fr. Zins; 2) 3750 + 275 Fr. Zins; 3) 3750 + 406 Fr. Zins; 4) 3750 + 532 Fr. Zins; 5) 3750 + 654 Fr. Zins, zusammen 20,757 Fr. Das gibt in 5 Jahren einen Bruttogewinn von 17,007 Fr. Bemerkenswerth ist auch, daß in dieser Zeit die Zinsen schon zu 4 Prozent auf 2007 Fr., also auf mehr als die Hälfte der Ausgaben anwachsen. Aber „nach Verfluß von fünf Jahren wird nun abgerechnet, der allfällige Reingewinn zu $\frac{2}{3}$ der Lehrerschaft, bloß zu $\frac{1}{3}$ der Rentenanstalt gut geschrieben, ein etwaiger Verlust allein von der Rentenanstalt getragen“. Da kommt nun Alles darauf an, wie der Reingewinn berechnet werde, und hier treffen wir auf eine dunkle Stelle des Vertrags, die uns noch Niemand ganz aufgehell't hat. Stirbt nämlich ein Lehrer, so werden Wittve oder Waisen „nach den gewöhnlichen Tarifen der Rentenanstalt“ mit einer Kapitalsumme eingekauft, und darauf basiert die Gewinn- und Verlustrechnung. Wir haben oben fünf Jahre $5 \times 2\frac{1}{2} = 12\frac{1}{2}$ Fälle angenommen, in welchen ein solcher Einkauf erfolgen müßte. Ge-

schähe das nun durchschnittlich mit einer Kapitalsumme von 1500 Fr. für den einzelnen Fall, so ergäbe sich: $12\frac{1}{2} \times 1500 = 18,750$ Fr., gleich der Summe sämtlicher Beiträge von fünf Jahren. Das Gesamtergebniß wäre also weder Gewinn noch Verlust, und ein Bruttogewinn von 17,007 Fr. wäre richtig auf Null Nettogewinn reduziert; denn — und das ist ein weiterer Punkt, der uns nicht einleuchten will — „bei Ausmittelung von Gewinn und Verlust wird kein Zins, sondern immer nur das Kapital in Anschlag gebracht“. Beträge die Einkaufssumme im Durchschnitt 1600 Fr.*), so hätte die Rentenanstalt gar einen Verlust von 1250 Fr., den sie übrigens unseres Erachtens selbst ohne Rücksicht auf den bereits bezogenen Zins von 2007 Fr. getrost auf sich nehmen dürfte.

Diese Betrachtungen sprechen also nicht sehr dafür, daß der Vertrag für die Lehrerschaft besonders günstig sei. Indessen gestehen wir gerne, daß auf diesem Weg allein die Frage nicht so leicht zu lösen ist. Im zweiten und dritten Quinquennium gestaltet sich die Sache natürlich ungünstiger für die Rentenanstalt. Unter den Einnahmen mehren sich nur die Zinse, die Jahresbeiträge bleiben gleich; die Ausgaben dagegen werden größer, da zu den alten Unterstützungsfällen jährlich noch neue hinzukommen. Es würde sich nur fragen, wann durch den Tod (oder durch Wiederverehelichung?) der Wittwen, oder indem die jüngsten Waisen ihr 16. Altersjahr zurückerlegen, alle Unterstützungspflichten der Rentenanstalt wieder erlöschen, oder wie hoch im Durchschnitt per Jahr die Anzahl der konstanten Unterstützungsfälle anzunehmen sei. Zur Ermittlung dieser Frage steht ohne Zweifel der Rentenanstalt ein reicheres und mehr oder weniger zuverlässiges Material zu Gebote. Nicht vollständig aufflarend, aber immerhin sehr lehrreich war uns eine Vergleichung der thurgauischen Mortalitätsstabellen aus verschiedenen Jahrgängen. Es ergibt sich daraus unter Anderm, daß im Durchschnitt von 100 Männern, die über 20 Jahre alt geworden, zirka

7	im Alter von	21—30	Jahren,
6	"	"	31—40
11	"	"	41—50
15	"	"	51—60
27	"	"	61—70
27	"	"	71—80
7	"	"	über 80

sterben. Finden diese Verhältnisse auch auf den Lehrerstand Anwendung, so würde immerhin daraus folgen, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder über 60, und noch $\frac{1}{3}$ über 70 Jahre alt würde, d. h. 40 bis 50 Jahre lang die Beiträge entrichten müßte, ohne daß anzunehmen wäre, nach ihrem Tode würden unmündige Waisen oder junge Wittwen eine lange Reihe von Jahren die vertragsmäßigen Unterstützungen genießen, während dagegen diejenigen Fälle, wo ein junger Lehrer mit Hinterlassung einer jungen Wittve und kleiner Kinder stirbt, zwar auch vorkommen können, jedoch mehr nur zu den Ausnahmen gehören. Die gleichen Mortalitätsstabellen zeigen ferner, daß vom 20. bis 40. Lebensjahre die Sterblichkeit beim weiblichen Ge-

schlecht etwas größer ist, als beim männlichen; die Fälle, wo der Gatte die Gattin überlebt, dürften also noch häufiger sein, als die umgekehrten. Dannzumal aber, sowie wenn der Lehrer krank, altersschwach oder sonst dienstuntauglich ist, leistet die Rentenanstalt nicht nur nichts, sondern die Jahresbeiträge müssen noch immerfort bezahlt werden, ein großer Abstand gegen die bisherige Praxis der thurg. Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, bei welcher mit dem 60. Jahr die Beitragspflicht aufhörte, und an alte oder franke Lehrer beinahe eben so viele Unterstützungen verabreicht wurden, als an Wittwen und Waisen. (Schluß folgt.)

Rügen und Vorwürfe.

Das Maßhalten in den Rügen und Vorwürfen für die Fehler der Jugend ist einer derjenigen Theile, der noch die größten Schwierigkeiten darbietet und mehr oder weniger die Autorität bedingt, welche der Erzieher den Zöglingen gegenüber sich schafft und erwirbt. Wie das zu viele Gebieten und Verboten schlimme Folgen nach sich zieht, welche das Erziehungsamt ungemein erschweren, in noch höherem Grade wirken Rügen und Vorwürfe wenn sie zu häufig und den Verhältnissen nicht angepaßt auftreten, störend und nachhaltig übel auf Erziehung und Unterricht.

Glücklich der Erzieher, der eine gewisse Würde und Ruhe mit einer strengen Festigkeit und Energie zu vereinigen und dabei auch die Momente zu fassen weiß, wo ein gewisser Grad von Heiterkeit und Fröhlichkeit als nöthiges, wohlthuendes Bindemittel sich in seinen Umgang mit den Zöglingen mischen darf.

Die Rügen und Vorwürfe im Uebermaße und in den unbedeutendsten Fällen angewandt, machen den zu Erziehenden unwillig, störrig und unzufrieden mit seiner Umgebung, und das um so mehr, wenn, was bei einer Spannung zwischen Erzieher und Zögling oft der Fall ist, der erstere nicht durch freundliche Worte das unzufriedene Gemüth des letztern wieder an sich zu ziehen versteht; was einem verständigen Manne leicht möglich ist, ohne daß er sich deswegen in seiner Autorität oder Würde etwas vergibt.

Das unaufhörliche Schreien und Schimpfen gegen Unarten der und dieser Art nimmt auch der Jugend die Hoffnung, uns je befriedigen zu können und erzeugt die häßliche Gleichgültigkeit, die ärgste Feindin des Fortschrittes in Erziehung und Unterricht.

Worin sollen wir aber bei dem sonst so treuen und gewissenhaften Erzieher den Grund für diese Sucht des unaufhörlichen Rügens und Scheltens suchen, wenn nicht in zwei Gefühlen, die an sich natürlich und durchaus nicht verdammungswürdig, in der Erziehung aber nur zu oft schlechte Rathgeber sind?

Ich spreche vorerst von dem, dem Einen mehr, dem Andern weniger innewohnenden Widerwillen, ich möchte fast sagen, Abscheu vor Allem, was bei der Jugend ungereimt und unverständlich, sogar unartig und böse erscheint. Kaum bemerkt der etwas empfindliche Erzieher so etwas, so folgen den Seufzern auch die Vorwürfe und diese selten dem Bergehen gemäß, gewöhnlich aber in heftiger Weise; und wie viel er dabei gebeßert hat, sieht er bald ein.

Es wäre daher bei vielen Erziehern eine der ersten Tugenden, die sie sich anzueignen hätten, sich Gewalt anzuthun, über Manches stillschweigend hinwegzugehen, wo sie überzeugt sein können, daß damit kein böser Wille verbunden war, und zu bedenken, daß manche dieser Unvollkommenheiten, die ohne alle Bedeutung, aber in dem lebhaften Wesen der Jugend begründet

*) Steht die Wittve im Alter von 20 Jahren, so werden, wenn wir die Sache recht verstehen, 1800 Fr., im 30. Jahr 1700 und im 59. Jahr noch 1000 Fr. Einkaufssumme für eine jährliche Rente von 100 Fr. berechnet; das durchschnittliche Alter der einzukaufenden Wittwen müßte also schon 41 Jahre übersteigen, wenn die $\frac{2}{3}$ des Gewinns für die Lehrerschaft eine Realität werden sollten.

sind, mit der Zeit und dem „verständiger werden“ von selbst verschwinden, ohne eine Spur zurückzulassen.

Als zweiten Grund für die Sucht des beständigen Tadelns können wir eine gewisse Furcht des Erziehers bezeichnen, es könnte ihm aus jeder Unart seiner Jüngens, aus jeder ungeregelten Handlung derselben Unehre und Schande bei andern Leuten erwachsen, weshalb er auch nichts Zweckmäßigeres und Gescheideres thun zu können glaubt, als aus Leibeskräften daran zu arbeiten, durch Rügen und Predigten für nichts sagende Scherze und Späße die beweglichen, aufgeweckten Jungen sitzamer, gefestigter und männlicher zu machen, wobei er jedoch eher das Gegentheil erreicht, die Widerspenstigkeit hervorrufft und seine eigene Autorität untergräbt. Denn die Jugend fühlt die Uebertreibung in der Handlungsweise des Erziehers bald heraus, besonders wenn in gewissen Fällen sie selbst sich keiner böswilligen Absicht zeihen kann.

Thun wir daher in dieser wie in allen andern Beziehungen treu und redlich, was unsere Pflicht ist, und verfolgen wir mit unermüdetem Eifer das hohe Ziel, das wir uns vorgesteckt haben; aber streben wir nicht nach dem Unmöglichen; quälen wir uns und die Zöglinge nicht mit dem, was die Zeit schaffen muß und was wir nicht ändern können.

Mit dem bereits Gesagten wollen wir aber doch einer zu weit gehenden Nachsicht nicht das Wort reden und in einer spätern Nummer wo möglich das „Wie und Wann“ der Rügen und Vorwürfe beleuchten. J. L.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Margau. Bisher wurden in den Gemeindefchulen die Zeichnungsvorlagen von Lehmann gebraucht, nach einer neuesten Verordnung sollen nun die Vorlagen von Hutter angeschafft werden.

Literatur.

Jugendchriften.

Arnold von Winkelried. Trauerspiel in fünf Akten von Theodor Meyer-Merian. Winterthur 1861, Lücke. (133 S., Fr. 2. —.)

Neben Wilhelm Tell ist Arnold von Winkelried ein Nationalheld der Schweizer, beide liegen der historischen Kritik nicht mehr recht. Tell ist uns vom unsterblichen Schiller dramatisirt worden, an Winkelried hat sich schon mancher Dichter versucht. Mit Freuden begrüßen wir den Versuch Meyer-Merian's, die herrliche Gestalt Winkelried's unserem Volke und namentlich unserer Jugend in einem Trauerspiele vorzuführen und wünschen nur, es möchte dieses Buch neben Schiller's Tell in jeder Jugend- und Volksbibliothek einen Platz finden. Die Darstellung des Verfassers erinnert vielfach an heutige Zeitverhältnisse und Winkelried repräsentirt die ruhige Besonnenheit, welche nicht provocirt, aber einmal in den Kampf um die heiligsten Güter gerufen, unentwegt vorangeht. Man findet in dieser Beziehung herrliche Stellen in dem Buche, welche verdienen, so populär zu werden wie die Stellen aus Schiller's Wilhelm Tell. So S. 90:

Das Blut des Schlachtfelds ist ein tiefer Strom,
Der Halt gebeut dem Fremdling; ob wir fallen,
Ob leben — wenig ist's; steht nur das Land,
Das eine theure Vaterland gerettet!

Ferner S. 63:

Heut gilt's nicht eines Gesp's Tyrannie
Und nicht der Landenberge feige Wuth;

Kein frech Gelüsten gilt's zu rächen nur:

Es gilt ein Recht zu heiligen, der Welt

Ein neu Gesetz als gültig zu verkünden:

Das Recht des freien Volkes, das sich eint!

Ferner S. 75:

Hinweg von euren Farben blickt, ihr Brüder
Von Uri und von Schwyz und Unterwalden,
In's frische Grün des einen Vaterlands!
Senkt eure Banner, Zürcher und Luzerner,
Vor jener Fahne, die der Väter Blut
Geweilt und die mit unsichtbarer Hand
Sie vor uns tragen heut zum heil'gen Kampfe,
Und dann schaut kühnen Auges nach dem Feind!

Ferner S. 131:

. . . Seiner Wittwe sagt:

Das Vaterland sei ihr getraut zum Schützer!

Den Waisen: daß es sie als Kinder grüße!

Sie alle tröstet, daß so lange frei

Das Schweizervolk, der Eidgenossen Dank

Den frommen Helden unverweslich mache

Und er fortlebe, herrlich wie er starb!

Ferner S. 132:

Ihr Väter, prägt es in der Knaben Herz:

Daß auch dem Schwachen ist der Sieg vergönnt,

Wenn er mit Gott sein Heiligstes beschützt.

Wir empfehlen das schöne Buch zunächst der Aufmerksamkeit unserer Jugendchriften-Kommission.

Chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte für Schüler höherer Lehranstalten von Dr. Franke, Oberlehrer am Gymnasium zu Torgau. 2. Aufl. Leipzig 1862, Hübner. (96 S.)

Das Büchlein hat die eigenthümliche Einrichtung, daß es den angenommenen drei Stufen des Unterrichts in der Weltgeschichte dienen kann. In großer lateinischer und deutscher Schrift sind diejenigen Namen und Thatsachen gedruckt, welche auf der ersten Stufe (biographischer Geschichtsunterricht), in kleinerer deutscher Schrift diejenigen, welche auf der zweiten Stufe (ethnographischer Standpunkt), in kleinerer lateinischer Schrift diejenigen, welche auf der dritten Stufe (universalhistorischer Standpunkt) dem Gedächtniß eingeprägt werden sollen. So kann das Büchlein den Schüler durch alle Klassen begleiten und auf jeder höhern Stufe hat er den Stoff der vorhergehenden wieder vor Augen.

Verschiedene Nachrichten.

Zusammenstellung der Summen, welche in den einzelnen Kantonen der Schweiz jährlich auf das öffentliche Unterrichtsweesen verwendet werden:

1) Zürich (Staat und Gemeinden)	Fr. 765,779. 70
2) Bern (Staat und Gemeinden)	= 1,286,017. —
3) Luzern (Staat und Gemeinden)	= 258,187. 64
4) Uri (Staat)	= 5,700. —
5) Schwyz (Staat und Gemeinden)	= 116,850. —
6) Obwalden (Staat und Gemeinden)	= 14,400. —
7) Nidwalden (Staat und Gemeinden)	= 10,027. 80
8) Glarus (Staat und Gemeinden)	= 63,520. —
9) Zug (Staat und Gemeinden)	= 31,275. —
10) Freiburg (Staat und Gemeinden)	= 343,850. —

11) Solothurn (Staat und Gemeinden)	Fr. 250,000. —
12) Baselftadt (Staat und Gemeinden)	370,179. 89
13) Baselland (Staat und Gemeinden)	165,550. —
14) Schaffhausen (Staat und Gemeinden)	145,166. —
15) Appenzell A. Rh. (Staat und Gemeinden)	117,203. —
16) Appenzell J. Rh. (Staat)	5,600. —
17) St. Gallen (Staat und Gemeinden)	549,078. —
18) Graubünden (Staat und Gemeinden)	172,417. 25
19) Aargau (Staat und Gemeinden)	618,000. —
20) Thurgau (Staat und Gemeinden)	425,213. —
21) Tessin (Staat und Gemeinden)	189,000. —
22) Waadt (Staat und Gemeinden)	677,750. —
23) Wallis (Staat und Gemeinden)	69,585. 15
24) Neuenburg (Staat und Gemeinden)	359,764. 58
25) Genf (Staat und Gemeinden)	388,572. —

Fr. 7,398,772. 01

Luzern. (Korr.) Gegenwärtig wird im Seminar Rathshausen ein Wiederholungskurs abgehalten, der von 50—60 Lehrern besucht ist. Jeden Abend kommen die Lehrer auf den Turn-

platz, um das eigentliche Schulturnen, die Freiübungen, theoretisch und praktisch kennen zu lernen. Wenn auch nicht zu hoffen ist, daß in unsern Landschulen der Turnunterricht sobald Eingang finden werde, so können diese Übungen doch unklare Begriffe und falsche Urtheile berichtigen und ein Saatkorn zu einem künftigen Baume sein.

Oesterreich. Die „Presse“ theilt folgendes Protokoll einer Wiener Lehrerkonferenz mit. „Konferenz, gehalten im Schullokal W. . . . Vorsitzender: Herr Pfarrer . . . Anfang 2 Uhr. 1) Gebet (gesprochen von einem Herrn Oberlehrer) um Erleuchtung, dazu ein Vaterunser, von allen Anwesenden gesprochen. 2) Verlesung des letzten Protokolls. 3) Verlesung der in der letzten Konferenz Abwesenden. 4) Verlesung der Fastendispenz. 5) Vorlesung eines Artikels aus dem Schulfreunde (gegen die Judenpresse). 6) Vorlesung eines Aufsatzes über den Schreibunterricht. 7) Dankgebet für die in dieser Konferenz durch Beistand des heiligen Geistes erzielten Resultate. Vaterunser. Schluß 1/2 4 Uhr.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Hoffhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Anzeige.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir durch regelmäßige direkte Sendungen von **Paris** und **London** in den Stand gesetzt sind, alle in Frankreich und England erschienenen Bücher und Zeitschriften schnellstens und zu den billigsten Preisen zu besorgen. Zugleich halten wir uns zu promptester Lieferung sonstiger ausländischer Literatur empfohlen.

Buchhandlung von **Meyer & Zeller** in Zürich.

Stenographie.

Die vollständigen Selbstunterrichtsmittel (2. verb. Aufl.) sind gegen frank. Briefe und Nachnahme

von Fr. 4. 40. zu haben bei **J. K. Däniker, Lehrer in Zürich, Präsident des schweiz. Stenogr. Vereins.**

Dringend müssen wir bitten, das Ausbleiben einzelner No. nicht bei uns zu reklamieren. Die Lehrzeitung wird in jeder Woche gleichmäßig der Post übergeben, so daß wir nichts nachzuliefern haben.

Meyer & Zeller.

Empfehlung.

Unterzeichneter ist immer auf's Beste fortirt in Schreib- und Zeichnungsmaterialien, solid gebundenen Schreibbüchern, Notiz- und Kirchenbüchern, weißen und farbigen Schulheften, Mappen (Thef), Knaben- und Mädchen-Schultaschen, Zeichnungsetuis, Bilder-

büchern, Bilderbogen, Stickerbüchlein, Grabschriften u. Taufzettel mit und ohne Rahmen u. s. w. Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Buchbinderei können die verschiedensten Einbände, Aufzügen von Karten und Tabellen, sowie sämtliche in mein Fach einschlagenden Arbeiten auf's schnellste und billigste ausgeführt werden.

H. Zimmermann, Buchbinder.
Alte Postgasse in Zürich.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik etc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Beachtenswerth!!

Naturgetreue Abbildungen und ausführliche Beschreibung aller in- und ausländischen

Gewächse und Thiere,

welche die wichtigsten Produkte für Handel und Industrie liefern, als naturgeschichtliche Begründung der merkantilen Waarentunde.

Von

Prof. Fr. Sichelberg.

2 Bde. geb. 33 Bg. Text und 108 sorgfältig kolorirte Tafeln.

Der bisherige Ladenpreis für beide Bände war Fr. 52 — um es nun aber allen Schulen möglich zu machen, sich dies vorzügliche Werk anzuschaffen, haben wir den Preis für die Gewächse auf Fr. 20, die Thiere auf Fr. 12 ermäßigt und sehen den Bestellungen der Tit. Schulbehörden entgegen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Sichelberg's Leitfaden der Naturgeschichte.

Um die Einführung dieses vorzüglichen Schulbuchs noch mehr zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, sehr wohlfeile **Partiepreise** bei direkter Bestellung anzusetzen. Die Preise sind für den

I. Theil: Zoologie. 3te gänzlich umgearbeitete Auflage. mit 203 Holzschnitten. 20 Bg. Preis Fr. 3. —

Partiepreis Fr. 2.

II. Theil: Pflanzenkunde. Neue durchaus umgearb. Auflage mit 139 Holzschn. 15 Bogen. Preis Fr. 2. 45.

Partiepreis Fr. 1. 50.

III. Theil: Mineralogie. 2te umgearb. Auflage, mit einem Atlas der Mineralogie von Prof. Menzel. 11 Bg.

Preis Fr. 1. 50. Partiepreis Fr. 1.
Meyer & Zeller in Zürich.

So eben erschien die dritte durchgesehene Auflage von der

Schulgrammatik

der

neuhochdeutschen Sprache

für die untern und mittlern Klassen höherer Unterrichtsanstalten, Sekundarschulen u. s. w.

Von

H. Lüning,

Professor an der Kantonschule in Zürich.

geb. Preis Fr. 1. 45.

Dieses Buch ist in den meisten Kantonen obligatorisches Lehrmittel; wenn es noch unbekannt, sind wir gerne bereit, dasselbe zur nähern Prüfung mitzutheilen.

Meyer & Zeller in Zürich.